Gemeinde Inzigkofen

Landkreis Sigmaringen

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Inzigkofen
vom 18.09.2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Art. 1 Änderungsgesetz vom 14.02.2006, Gesetzblatt Seite 20 i.V.m. §§ 1, 2, 13, 14, und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005, Gesetzblatt Seite 206, jeweils in der bei der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 18.09.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Inzigkofen beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Inzigkofen vom 10.10.2024 erhält folgende Fassung:

Siehe Anlage 1

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Inzigkofen in der Fassung vom 10.10.2024 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Inzigkofen, 18. September 2025
Bürgermeisteramt

Bernd Gombold
Bürgermeister

signiert von:
Uhrenbacher, Andrea
am: 23.09.2025
mit:
digiSeal®
by secrypt